

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	MBA in International Business, MBA
Hochschule:	Hochschule der Wirtschaft für Management gGmbH
Standort:	Mannheim
Datum:	13.03.2026
Akkreditierungsfrist:	01.04.2026 - 31.03.2034

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Auflage: Die Hochschule muss durch konkrete, studiengangsbezogene Planungen nachweisen, dass das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Für die dazu erforderlichen zusätzlichen Professuren ist mindestens ein verbindlicher Zeitplan für die Eröffnung des Berufungsverfahrens vorzulegen. Gesetzt den Fall, dass die Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung noch nicht abgeschlossen sind, ist im Rahmen der studiengangsbezogenen Planung zu zeigen, wie die diesen Professuren zugeordneten Lehre übergangsweise anders sichergestellt wird. (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO) **[verkürzte Auflagenfrist von 6 Monaten]**

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflagen

Auflage – Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO)

Das Gutachtergremium hat folgende Auflage vorgeschlagen: Die Hochschule muss anhand eines dezidiert für den Studiengang „International Business“ (MBA) ausgearbeiteten Personalkonzepts nachweisen, wie die Lehre im Studiengang zum Studiengangstart sichergestellt wird.

Der Akkreditierungsrat erteilt die vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage 1 angepasst an seine Spruchpraxis und verweist für deren Begründung auf den Akkreditierungsbericht, S. 25-26.

Der Akkreditierungsrat sieht jedoch im Gegensatz zum Vorschlag der Gutachterinnen und Gutachter davon ab, die Auflage mit Frist zum Studienstart auszusprechen. Er teilt aber die damit vertretene Auffassung einer besonderen Dringlichkeit und setzt eine verkürzte Auflagenerefüllungsfrist von sechs Monaten.

Hinweis

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem Hinweis, dass in der Außendarstellung des Studiengangs deutlich hervorgehoben werden sollte, dass es sich um einen Intensivstudiengang handelt, um die damit verbundenen Anforderungen für Studieninteressierte transparenter zu gestalten.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

